

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 31

**Artikel:** Ortskanalisationen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582579>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1. Preises Umgang zu nehmen und beantragt, unter den Verfassern der prämierten und angekauften Projekte einen nochmaligen engern Wettbewerb zu veranstalten. Sämtliche Arbeiten stehen bis und mit Sonntag den 6. November 1932, jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr, Sonntags nur von 10—12 Uhr, in der Aula des Pestalozzischulhauses, Bahnhofstraße, Aarau, zur freien Besichtigung offen.

**Bauliches aus Weinfelden.** (Korr.) Die Gemeindeversammlung bewilligte auf Antrag des Gemeinderates folgende Kredite: Fr. 57,700 für die Weiterführung der Kanalisation in die Felsenstraße, Marktgasse, Schmidstraße und Feldgasse; Fr. 14,900 für die Kanalisation im Magdenau-Quartier, bedingt durch die weitere Entwicklung desselben im Laufe dieses Jahres; und Fr. 10,500 für eine Wasserableitung vom neu erstellten Reservoir bis zur Bachtobelstraße. Bei der Ausführung dieser Tiefbaurbeiten, die sich zum Teil bis zum nächsten Frühling hinausziehen wird, ist auf die Beschäftigung Arbeitsloser, deren Zahl hier glücklicherweise bis heute nicht groß ist, gebührend Rücksicht zu nehmen.

Kaum sind die im Frühjahr begonnenen Wohnbauten unter Dach gebracht und bezogen worden, macht sich hier wieder neue Baulust geltend. Es liegen zurzeit nicht weniger als zehn neue Bauprojekte vor, eine für diese Jahreszeit überaus große Zahl. Sie betreffen neun Einfamilienhäuser, sowie ein Zweifamilienhaus und verteilen sich auf verschiedene Quartiere und Gebiete unserer Gemeinde. Es ist somit in allernächster Zeit wiederum eine recht rege Bautätigkeit zu erwarten, welche den Beschäftigungsgrad unserer Bauhandwerker auf einer gern gesehenen Höhe halten wird. Die zu erstellenden Bauten sind neben spekulativem Unternehmungsgeist zumeist auf private Bauvorhaben zurückzuführen.

**Wiederaufbau von Blitzingen** (Wallis). Das amtliche Hilfskomitee für Blitzingen teilt folgendes über die Beschlüsse betreffend den Wiederaufbau des Dorfes mit: 1. Die Kommission erachtet es nicht als notwendig, für den Wiederaufbau, den Bauplan und den Häusertyp eine öffentliche Bewerbung zu veranstalten, denn einerseits sind die Verhältnisse sehr einfach und andererseits können die bei früheren ähnlichen Fällen gemachten Erfahrungen zu Rate gezogen werden. — 2. Es soll ein währschafftes Gomserdorf errichtet werden, immerhin unter Beobachtung der in feuerpolizeilicher und hygienischer Hinsicht gebotenen Maßnahmen. 3. Der Bau soll unter den Unternehmern des Kantons Wallis zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben werden, dabei sollen die einheimischen Handwerker und Arbeitskräfte nach Möglichkeit berücksichtigt werden. — 4. Das kantonale Amt für Bodenverbesserungen wird der Kommission tunlichst bald einen Gesamtbebauungsplan unterbreiten, unter möglichster Berücksichtigung der von den einzelnen Brandgeschädigten geäußerten Wünsche. — 5. Die Regierung soll ersucht werden, den Herrn Kantonsarchitekten mit der Ausarbeitung der Häuser zu beauftragen. — 6. Der Bebauungsplan wird der Urversammlung von Blitzingen zur Genehmigung unterbreitet. Für die Einzelgebäude wird die Zustimmung des Eigentümers eingeholt werden. — 7. Die Studien und Vorarbeiten für den Wiederaufbau sollen so gefördert werden, daß mit dem Bau zu Beginn des Frühlings, sobald es die Schnee- und Witterungsverhältnisse erlauben, begonnen werden kann.

## Ortskanalisationen.

(Korrespondenz.)

Die Ausführungen von Herrn Ingenieur Auf der Maur (Zürich) in Nr. 40 und 41 des „Installateur“ sind leider in allen Teilen so zutreffend, daß sie weiteste Beachtung verdienen. Was zufolge unrichtiger Anlage von Haupt- und Seitendolen, von Inneneinrichtungen zur Beseitigung des Abwassers für Summen Jahr und Jahr nutzlos ausgegeben werden, kann nur der Fachmann annähernd würdigen.

Herr Ingenieur Auf der Maur macht ganz richtig geltend, daß bei der Anlage von Hauptdolen nicht stückweise vorgegangen werden darf, sondern daß vielmehr alle jetzigen und künftigen Kanäle mitzuberücksichtigen sind.

Es muß jedem Fachmann, der in einem kleineren oder mittleren Gemeinwesen tätig ist, immer wieder sehr hindernd auffallen, wie die besten Vorschläge seitens der Behörden oftmals ohne technische Gründe geändert oder so verschlechtert werden, daß sie später nicht mehr organisch in die Gesamtanlage hineinzu bringen sind. Was für Gründe sind in solchen Fällen maßgebend? Meistens vermeintliche Kostensparnisse, aus der Überlegung heraus, daß weniger tief gelegte Kanäle billiger sind als solche, die der Fachmann zur Entwässerung von Kellergeschoßräumen (Waschküche usw.) und für Hinterhäuser in üblicher Tiefe von 2,5 bis 3 m projektiert. Wo an solche Anlagen die Liegenschaftsbesitzer Beiträge in Form von Perimeterbelastungen leisten müssen, kommt es auch vor, daß diese aus „Ersparnisgründen“, d. h. um den Beitrag zu ermäßigen, auf „entsprechende“ Wenigertiefe dringen. Es hat sich zwar meist inner wenigen Jahren gerächt, wenn tiefliegende Räume oder Hinterhäuser angeschlossen werden wollten: die Hauptdole war zu hoch, und der Hausbesitzer mußte durch Mehrlänge der Anschlußleitung, vermehrte Schächte usw. ein mehrfaches von dem aufbringen, was die nachträgliche Höherlegung des Kanals ihm seinerzeit einbrachte. Es ist schon so, wie Ingenieur Auf der Maur ausführte: In jedem ordentlichen Beruf muß man eine mehrjährige Lehre durchmachen; kanalisieren dagegen ist etwas so selbstverständliches — das Wasser läuft ja immer ab, oder ist bisher immer abgelaufen —, daß man selten Leute trifft, die nicht davon überzeugt sind, diese „Kunst“ auch zu verstehen. Die richtige, wirtschaftliche Anlage eines Kanalnetzes braucht eine Reihe von Rechnungen und Überlegungen, die nur demjenigen Fachmann eigen sind, der über eine Jahrzehntelange Erfahrung auf diesem Gebiete verfügt. Nicht umsonst ist die Kanalisation ein wichtiger Zweig der technischen Wissenschaft, nicht umsonst haben größere Städte eigene Kanalisationsbureaux und ein besonders geschultes Personal für Aufsicht und Unterhalt dieser teuren Tiefbauten. Was im Boden verlegt ist, entzieht sich dem Auge des Bürgers; er besinnt sich erst dann auf den großen Wert richtiger Straßen- und Hausentwässerungen, wenn in späteren Jahren ihm durch fehlerhafte, mangelhafte und sogenannte billige Ausführungen viel Unannehmlichkeiten und große Auslagen erwachsen. Wohl auf keinem Zweig des Hoch- und Tiefbaues entstehen durch fehlerhafte Anlagen so viele Schäden und Mißhelligkeiten, wie auf dem Gebiet der Kanalisationen. Darum soll rechtzeitig der Fachmann beigezogen und dann auch sein Rat befolgt werden.